

HANDBUCH

Auftragsvergabe für private Sicherheitsdienstleistungen



Ein Leitfaden für Auftraggeber von privaten Sicherheitsdienstleistungen



Verband Schweizerischer Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmen
Association des entreprises suisses de services de sécurité
Associazione imprese svizzere servizi di sicurezza
Association of Swiss Security Service Companies

vssu.org

Vorwort

Dieses Handbuch berät Auftraggeber, die für die Schaffung und Aufrechterhaltung der Sicherheit in ihrem Betrieb ein Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmen beauftragen wollen.

Die Europäische Vereinigung der Sicherheitsdienste (CoESS) und UNI-Europa haben 2014 beschlossen, das Handbuch «Auftragsvergabe für qualitätsvolle private Sicherheitsdienstleistungen»¹ herauszugeben. Die CoESS hat festgestellt, dass vermehrt private Sicherheitsdienstleister verpflichtet werden und möchte die Auftraggeber in erster Linie für die Anforderungen an die Qualität der Dienstleistungen sensibilisieren. Ziel des Handbuchs ist also, Auftraggeber auf das Verhältnis zwischen Qualität und Preis der Dienstleistungen von privaten Sicherheitsunternehmen aufmerksam zu machen – unter Berücksichtigung der manchmal äusserst heiklen Natur der von den Sicherheitsunternehmen erbrachten Dienstleistungen.

Der **VSSU** hat sich dazu entschlossen, das Handbuch an die Schweizer Verhältnisse und Besonderheiten anzupassen, und bietet Auftraggebern in der Schweiz so ein wertvolles Tool für die Wahl eines Dienstleisters im Bereich Sicherheit.

Im **Kapitel 2** sind die von den privaten Sicherheitsunternehmen angebotenen Dienstleistungen aufgelistet.

Im **Kapitel 3** geht es um die qualitativen Anforderungen an die Anbieter der Sicherheitsdienstleistungen. In diesem zweiten Teil sollen alle Kriterien, anhand derer die Qualität eines privaten Sicherheitsunternehmens gemessen werden kann, behandelt werden.

Im **Kapitel 4** finden sich Empfehlungen für Ausschreibungen. Dabei geht es insbesondere um die formalen Aspekte einer Ausschreibung.

Im **Kapitel 5** werden schliesslich die Empfehlungen für den Entscheidungsprozess gegeben. Dieser Teil ermöglicht es Auftraggebern, Anforderungen zu formulieren oder ein Angebot auf Qualität zu prüfen.

Fairness @VSSU
Offenheit @VSSU
Vertrauen @VSSU
Qualität @VSSU
Ethik @VSSU

¹ Vgl. <http://www.securebestvalue.org/>

Inhalt

1	Einleitung	5
2	Private Sicherheitsdienstleistungen – Aufgaben und Angebot	6
3	Qualität privater Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmen	7
3.1	Qualität des privaten Sicherheitspersonals	8
	Tab 1: Qualitätskriterien in Zusammenhang mit privatem Sicherheitspersonal	
3.2	Qualität der Organisation des Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmens	8
3.2.1	Führungspersonen	9
3.2.2	Auftrags- und Vertragsmanagement	10
	Tab 2: Qualitätskriterien in Bezug auf das Auftrags- und Vertragsmanagement	
3.2.3	Auftragstätigkeiten und -erfüllung	10
	Tab 3: Qualitätskriterien in Bezug auf Auftragstätigkeiten	
3.2.4	Auftragsinfrastruktur	11
	Tab 4: Qualitätskriterien in Bezug auf die Auftragsinfrastruktur	
3.2.5	Erfahrung und Werte	13
	Tab 5: Qualitätskriterien in Bezug auf Erfahrung und Werte	
4	Empfehlungen für das Ausschreibungsverfahren	14
	Tab 6: Notwendige Elemente der Ausschreibungsunterlagen	
5	Empfehlungen für das Auswahlverfahren	16
	Tab 7: Bewertungsstruktur für Ausschreibungen	
	Tab 8: Verfahrensschritte bei einer Ausschreibung	
	Tab 9: Gewichtung anhand der vom potenziellen Auftragnehmer gemachten Angaben	
	Tab 10: Vorschlag für Qualitätsraster zur Bewertung der Angebote	
6	Zusammenfassung	21
	Anhang 1 Öffentliche Ausschreibungen in den Kantonen	
	Anhang 2 Öffentliche Ausschreibungen bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft	
	Anhang 3 Liste der Bewilligungsbedingungen für Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmen pro Kanton	

1 Einleitung

Der Verband Schweizerischer Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmen (VSSU) vertritt die private Sicherheitsbranche in der Schweiz. Dem VSSU sind mehr als 100 Unternehmen mit insgesamt über 18'000 Angestellten angeschlossen, das sind mehr als 80 % der im privaten Sicherheitsbereich Beschäftigten in der Schweiz. Der VSSU ist zudem Sozialpartner im vom Bundesrat für alle Unternehmen der Branche mit 10 oder mehr Angestellten für allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag.

Als Vertreter der Sicherheitsdienstleistungsunternehmen engagiert sich der VSSU für einen funktionierenden Markt und für die Qualität der in diesem Markt angebotenen Dienstleistungen. Der VSSU strebt an, dass auf dem Markt der privaten Sicherheitsdienstleistungen nur hochwertige Dienstleistungen zu marktkonformen Preisen angeboten werden. Doch zurzeit ist die Preiserosion in der Sicherheitsbranche besorgniserregend. Der Vergabeentscheid der Auftraggeber wird noch viel zu oft zu Lasten der Qualität gefällt. Das vorliegende Handbuch ist ein Werkzeug, mit dem das Qualitätskriterium wieder aufgewertet werden soll.

Private Sicherheitsdienstleistungen spielen für die alltägliche Sicherheit in der Schweiz eine wichtige Rolle. Die privaten Sicherheitsdienstleistungsunternehmen sorgen in Zusammenarbeit mit der – und in Ergänzung zur – Polizei für die Sicherheit im Alltag ihrer Kunden. Sie nehmen Aufgaben wahr, die nicht den staatlichen Sicherheitsakteuren vorbehalten sind, und passen sich den von der Polizei gesetzten Prioritäten an. Ohne private Sicherheitsdienstleister könnte beispielsweise kein Grossanlass stattfinden. Ohne Geldtransporte könnten die Bankomaten nicht regelmässig aufgefüllt werden und den Bedürfnissen der Bankkunden könnte nicht Rechnung getragen werden. In Anbetracht ihrer Dynamik und des Mehrwerts, den sie schafft, ist die private Sicherheitsbranche für die Schweiz unverzichtbar. Die Nachfrage nach privaten Sicherheitsdienstleistungen erklärt sich unter anderem durch deren Flexibilität und deren Preis. Doch heute müssen die Auftraggeber, von denen diese Nachfrage ausgeht, in Anbetracht der zunehmenden Preiserosion Verantwortung übernehmen. In der Schweiz ist der Preis der Leistungen von Sicherheitsunternehmen zu oft das wichtigste Kriterium bei der Vergabe von Aufträgen. Bei der Wahl des Anbieters zieht das Qualitätskriterium den Kürzeren. Die hohe Gewichtung des Preiskriteriums ver-

hindert – sogar bei öffentlichen Aufträgen – zu häufig die Berücksichtigung von Qualitätsunternehmen bei Auftragsvergaben. Das widerspricht dem Grundsatz des «wirtschaftlich besten Angebots»², der bei der öffentlichen Beschaffung gilt. Da Sicherheitsdienstleistungen keine standardisierten Güter sind, dürfen öffentliche Auftraggeber das Preiskriterium eigentlich nicht überbewerten³. Aufgrund der Komplexität und der Wichtigkeit von Sicherheitsdienstleistungen müssen Qualitätskriterien unbedingt angemessen gewichtet werden.

Es ist an den öffentlichen und privaten Auftraggebern, bei der Wahl ihrer Anbieter der Qualität den Vorzug zu geben. Nur wer für Qualität bezahlt, darf Qualität erwarten. Ein zu Dumpingpreisen erteilter Auftrag kann verheerende Folgen haben:

- Der Umfang und die Qualität der Ausbildung der Sicherheitsangestellten leiden darunter.
- Die Optimierung der Personalkosten erfolgt meist, indem Personen der Anstellungskategorie C statt B oder A eingesetzt werden⁴.
- Die Qualität der Dienstleistung sinkt.

Die Auftraggeber sind aufgefordert, Verantwortung zu übernehmen, damit sich die Lebensbedingungen der Sicherheitsangestellten nicht verschlechtern.

Zur Erinnerung: Der allgemein verbindliche Gesamtarbeitsvertrag muss von allen privaten Sicherheitsdienstleistungsunternehmen mit 10 oder mehr Angestellten eingehalten werden. Er schützt Unternehmen auch vor dem Druck, die Löhne der Sicherheitsangestellten ständig neu aushandeln zu müssen. So sind im GAV Mindestlöhne für Angestellte der Branche festgelegt. Der VSSU verlangt von seinen Mitgliedsunternehmen die Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrages. Bei Vergaben sollten Auftraggeber darauf achten, keine Anbieter auszuwählen, die aussergewöhnlich tiefe Stundentarife anbieten. Sie gehen sonst das Risiko ein, ein Unternehmen zu beauftragen, das sich nicht an gesetzliche Vorgaben, wie beispielsweise die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen, hält⁵.

Mit der Verwendung des vorliegenden Handbuchs kann der Auftraggeber sicherstellen, dass er seine Vergabe auf Qualitätskriterien und nicht einzig und allein auf den Preis stützt. Das Handbuch führt durch die Etappen der Vergabe und zeigt auf, welche Aspekte dabei berücksichtigt werden sollen.

² Art. 21 BöB

³ §32 al. 2 Directive pour l'exécution DEMP de l'AIMP gültig auf dem Territorium des interkantonalen Abkommens

⁴ Der Gesamtarbeitsvertrag sieht drei Anstellungskategorien vor: Angestellte der Kategorie C werden im Stundenlohn vergütet, Angestellte der anderen beiden Kategorien im Monatslohn.

⁵ Gesetzliche Anforderungen an das öffentliche Beschaffungswesen in den meisten Kantonen

2 Private Sicherheitsdienstleistungen – Aufgaben und Angebot

Die Mitglieder des VSSU bieten im Wesentlichen folgende privaten Sicherheitsdienstleistungen an⁶.

1. Kontroll- und Aufsichtsdienste, namentlich

Zutrittskontrollen (inkl. Personal für Screening beim Zugang)	Kontrolle von Personen und Gepäck, wenn nötig mit technischer Unterstützung
Sicherheits-Assistenzdienste	Beobachtung von Menschenmengen
Absperrdienste (Patrouillen)	Perimeterschutz, Verhinderung des unerlaubten Zutritts
Fahrzeug- und Effektenkontrollen	Kontrolle von Fahrzeugen, Gepäck und Material auf unerlaubte Gegenstände

2. Verkehrsdienste, namentlich

Verkehrsregelung auf Strassen und Plätzen	Verkehrsregelung auf Strassenkreuzungen, bei Baustellen, Umfahrungen und Umleitungen
Kontrolle des ruhenden Verkehrs	Parkplatzkontrollen

3. Bewachungs- und Überwachungsdienste, namentlich

Werkschutz, Rondendienste für Werke und Private	Fernhalten unerwünschter Besucher, Überwachung automatisierter Produktionsprozesse, Überprüfung von Zu- und Ausgängen, Erkennen, Beheben und Melden von Brandgefahren; Bedienen von Sicherheitssystemen, Intervention in Notfällen
Hundeführerdienste	dito, bei Bedarf mit Hunden
Aufsichtsdienste	Logen- und Pfortendienste für einen reibungslosen Empfang und Einlass von berechtigten Personen, Empfangsdienst

4. Schutzdienste für Personen und Güter mit erhöhter Gefährdung, namentlich

Ordnungsdienste (inkl. Beobachten/Melden)	Sicherheit, Ruhe und geordnete Verhältnisse an Sportanlässen, in Einkaufszonen, Parkanlagen, öffentl. Verkehrsmitteln, Quartieren Parkhäusern, Schulhäusern
Interventionsdienste	Alarmintervention unter Anwendung der Jedermannsrechte, Intervention bei technischen Defekten
Bewaffneter / unbewaffneter Objekt- und Personenschutz	Nahschutz von Personen und Objekten (bewaffnet oder unbewaffnet)

⁶ Vgl. <https://www.kkjpd.ch/themen.html> Rubrik Private Sicherheitsunternehmen, Weiterführende Informationen, Konkordatstext, Konkordat, Artikel 3.

5. Assistenzdienste für Behörden, namentlich

Patrouillen im öffentlichen Bereich	Sicherheit, Ruhe und geordnete Verhältnisse an Sportanlässen, in Einkaufszonen, Parkanlagen, öffentl. Verkehrsmitteln, Quartieren, Parkhäusern, Schulhäusern
Weibeldienste	Personenbegleitung, Botengänge, Aufsichtstätigkeiten

6. Sicherheitstransporte von Personen, Gütern und Wertsachen, namentlich

Gefangenentransporte	Transporte mit Sonderfahrzeugen
Werttransporte	Transporte mit Sonderfahrzeugen, bewaffnet

7. Anlassdienste

Anlass	Ausstellungen, Kongresse usw.
--------	-------------------------------

8. Zentralendienste, namentlich

Betrieb von Alarm-, Einsatz- und Sicherheitszentralen.	Pikettdienste, Auftragsdienste, Kontrollanrufe, Entgegennahme von Notrufen, Video-Fernüberwachung, Betrieb von technischen Zentralenanlagen, Alarmierung und Führung von Einsatzkräften, Video-Alarmdienst
--	--

9. Kader

Leitung und Durchführung von Operationen	Beaufsichtigung, Führung vor Ort und Leitung in Bezug auf die Anweisungen des Kunden.
--	---

3 Qualität privater Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmen

Die Qualität eines privaten Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmens kann an verschiedenen Faktoren gemessen werden. Bei der Begutachtung der Qualität sind die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

Qualität privates Sicherheitspersonals

- Einstellung und Überprüfung
- Kenntnisse und Fähigkeiten
- Erfahrung
- Beschäftigungsbedingungen



Qualität Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmen

- Führungspersonen
- Auftrags- und Vertragsmanagement
- Auftragsstätigkeiten und Erfüllung
- Auftragsinfrastruktur
- Referenzen



Deswegen wird empfohlen, die für den Auftraggeber wichtigen Qualitätskriterien in den Ausschreibungsunterlagen deutlich auszuführen. Diese Qualitätskriterien sollten konsequent auch von allfälligen Subunternehmen, selbstständigem oder vorübergehendem Sicherheitspersonal gefordert werden.

Wichtig ist es zu erwähnen, dass bei der Aufnahme in den Verband Schweizerischer Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmen die Beitrittskandidaten unter anderem auf die Erfüllung dieser Qualitätskriterien überprüft werden. Dabei müssen die Kandidaten unter anderem folgende Nachweise erbringen:

- Zentralstrafregisterauszug des operativen Chefs (nicht älter als 3 Monate)
- Leumundszeugnis oder Handlungsfähigkeitszeugnis des operativen Chefs (nicht älter als 3 Monate)
- Kopie Verlustscheine der Firma oder Organisation
- Kopie Verlustscheine des operativen Chefs in aktuellem und vorangehender Wohnsitze während der letzten 5 Jahre
- Lebenslauf und branchenspezifische Qualifikation des operativen Chefs
- Handelsregisterauszug des Unternehmens

- Nachweis einer eingetragenen Revisionsstelle, ab 10 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt
- Kopie Betriebshaftpflichtversicherung (Police oder Versicherungsbestätigung)
- Kopie kantonale Betriebsbewilligung(en)
- Musterarbeitsvertrag Monatslohn-Mitarbeitende
- Musterarbeitsvertrag Stundenlohn-Mitarbeitende
- Personalreglement für hauptamtliches Personal
- Spesenreglement (sofern vom GAV abweichend)
- Waffenreglement Personal (nur bei bewaffnetem Personal)
- Aus- und Weiterbildungskonzept für haupt- und/oder nebenamtliche Mitarbeiter inkl. Kader mit Angabe der Inhalte und der Ausbildungsdauer

3.1 Qualität des privaten Sicherheitspersonals

Die Qualität der Sicherheitsdienstleistungen hängt in sehr hohem Masse von den Sicherheitsangestellten ab. Die Sicherheitsangestellten der Verbandsmitglieder erfüllen einerseits formale Kriterien, andererseits werden sie auf ihre Aufgaben gezielt geschult. Qualitätsvolle Anbieter von privaten Sicherheitsdienstleistungen verfügen über dokumentierte Prozesse für die Suche, Auswahl und Anstellung ihres Personals.

Auf dem Gebiet, das unter das Westschweizer Konkordat über die Sicherheitsunternehmen fällt, können Personen als Sicherheitsangestellte eingesetzt werden, wenn sie⁷:

1. Qualitätskriterien in Zusammenhang mit privatem Sicherheitspersonal

Einstellung und Überprüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gibt es ein dokumentiertes Hintergrund- und Sicherheitsüberprüfungsverfahren? ▪ Gibt es gesetzliche Vorschriften, die vom Sicherheits- und Führungspersonal verlangen, sich einer behördlichen Prüfung ihres Hintergrunds zu unterziehen? ▪ Wird Sicherheitspersonal von speziellen Mitarbeitern ausgewählt und angestellt?
Kenntnisse und Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sorgt das private Sicherheitsunternehmen für eine Grundausbildung? ▪ Sieht das private Sicherheitsunternehmen zusätzliche Schulungen / Coachingmassnahmen vor? ▪ Gibt es Spezialausbildungen (z.B. für Crowd Control, Diensthundeausbildung, Erste Hilfe, Automatenbetreuung usw.)? ▪ Werden Auffrischungsschulungen angeboten? ▪ Verfügt das private Sicherheitsunternehmen über eigene Schulungsmitarbeiter und / oder Schulungseinrichtungen? ▪ Gibt es Schulungsmodule oder Lehrpläne für das Personal? ▪ Wie hoch ist der Anteil an Sicherheitspersonal mit einer oder mehreren eidg. Berufsprüfungen. ▪ Werden andere Kenntnisse gelehrt / unterstützt (z.B. Sprachkenntnisse, technisches Wissen)? ▪ Wie hängen die Karrierechancen des Sicherheitspersonals mit den angebotenen Schulungen zusammen? ▪ Ist es möglich, dass das Personal über Nachweise zusätzlicher Kenntnisse verfügt, die in der Ausschreibung gefordert werden (z.B. Sprachkenntnisse)?
Erfahrung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wie belegt der Anbieter Erfahrung im ausreichenden Umfang? Belege können von einer allgemeinen Angabe der durchschnittlichen Anzahl Jahren an Erfahrung bis hin zu umfangreichen Referenzen reichen.
Beschäftigungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Legt der Anbieter eine Bescheinigung entsprechender Behörden (z. B. Paritätische Kommission) vor, dass der Gesamtarbeitsvertrag und die schweizerischen sozial- und arbeitsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden? ▪ Gibt es eine klare, transparente Lohnstruktur? ▪ Wird die Lohngleichheit eingehalten? ▪ Gibt es beim Anbieter einen Kanal für Beschwerden, Verbesserungsvorschläge? ▪ Legt der Anbieter Beweise über klare Haftungsregelungen für sein Wachpersonal vor? ▪ Gibt es eine Umfrage zur Mitarbeiterzufriedenheit?

⁷ Art. 9 al. 1 Westschweizer Konkordat über Sicherheitsunternehmen

- Schweizer Bürger, Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder der Europäischen Freihandelsassoziation oder, für Angehörige anderer ausländischer Staaten, Inhaber einer Niederlassungsbewilligung oder einer seit mindestens zwei Jahren bestehenden Aufenthaltserlaubnis sind;
- handlungsfähig sind;
- durch Vorleben, Charakter und Verhalten vollständige Gewähr für Ehrenhaftigkeit in Bezug auf das geplante Tätigkeitsumfeld leisten⁸.

Der Verband Schweizerischer Sicherheitsdienstleistungs- Unternehmen hat für seine Mitglieder Mindestanforderungen an die theoretische und praktische Grundausbildung formuliert. Zudem bietet der Verband die Möglichkeit, dass die Sicherheitsangestellten eine oder mehrere eidgenössisch anerkannte Berufsprüfungen erlangen können, und zwar als:

Sicherheitsfachfrau / Sicherheitsfachmann

- Bewachung
- Personenschutz
- Zentralendienste
- Anlässe



Schliesslich bietet der Verband für mehrere Kantone, in Absprache mit der Polizei, die Möglichkeit, eine Prüfung zur Erlangung der Waffentragbewilligung abzulegen.

In mehreren Kantonen der Schweiz unterliegt die Berufsausübung für Sicherheitsangestellte einer Bewilligungspflicht durch die kantonale Behörde⁹. Die Kantonspolizei gibt Auskunft über die für die Ausübung des Berufs notwendigen Bewilligungen.

3.2 Qualität des Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmens

Die Qualität der Organisation des Sicherheitsdienstleistungs- Unternehmens hängt von verschiedenen Faktoren ab:

- Führungspersonen des Sicherheitsdienstleistungs- Unternehmens
- Auftrags- und Vertragsmanagement
- Auftragsleistungen und -erfüllung
- Auftragsinfrastruktur
- Erfahrung und Werte

3.2.1 Führungspersonen

Auf dem Gebiet, das unter das Westschweizer Konkordat¹⁰ über die Sicherheitsunternehmen fällt, können Personen als Sicherheitsangestellte eingesetzt werden, wenn:

- sie das Schweizer Bürgerrecht oder eine Niederlassungsbewilligung besitzen;
- sie handlungsfähig sind;
- gegen sie keine definitiven Verlustscheine ausgestellt worden sind;
- sie in den zehn dem Gesuch vorangegangenen Jahren nicht wegen Handlungen verurteilt worden ist, die mit der beabsichtigten beruflichen Tätigkeit unvereinbar sind;
- sie eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens drei Millionen Franken abgeschlossen hat;
- sie mit Erfolg die kantonale Prüfung über die Berufskennnisse und die einschlägige Gesetzgebung abgelegt hat.

Diese oder ähnliche Bedingungen können auch in anderen Kantonen gelten, in denen die private Sicherheitsbranche reglementiert ist (siehe Anhang 3). Die Kantonspolizei gibt Auskunft über die für die Ausübung des Berufs notwendigen Bewilligungen.

⁸ Als Beispiel wird ein geringfügiges Verkehrsdelikt nach dem Strassenverkehrsgesetz nicht als relevant angesehen. Die Konkordatskommission erlässt diesbezüglich eine Richtlinie, in welcher die Anforderungen festgelegt sind; sie berücksichtigt im Wesentlichen die Schwere der Delikte, die vor dem Bewilligungsgesuch begangen worden sind, die subjektiven Gegebenheiten der Delikte und die Zeit, die seither vergangen ist.

⁹ Vgl. CONCORDAT 935.91 sur les entreprises de sécurité (CES)

¹⁰ Art 8. Ab. 1 Westschweizer Konkordat über die Sicherheitsunternehmen

3.2.2 Auftrags- und Vertragsmanagement

Neben den in Kapitel 3.2.1 aufgeführten formalen Kriterien sind für eine qualitätsvolle Ausführung eines Sicherheitsdienstleistungsmandats verschiedene weitere Aspekte zu beachten:

- Das Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmen verfügt über ein erfahrenes und professionelles Management-Team. Das Unternehmen muss nachweisen, dass es seit über 5 Jahren auf dem Markt präsent ist. Die Ausbildung der Kaderangestellten muss mittels Kopien dokumentiert werden.
- Die Zuständigkeiten müssen klar geregelt sein, namentlich die Ansprechpersonen.
- Die Abläufe müssen klar geregelt sein, z.B. zur Verfügung stellen von Sicherheitspersonal, Rechnungsstellung, Kommunikation zwischen Anbieter und Auftraggeber

- Die Unterlagen und die Organisation bei der Ausarbeitung der Dienst- und Einsatzplanung ist offen zu legen.
- Die Abläufe bei Ausfall von Sicherheitspersonen oder Notsituationen müssen definiert sein.
- Die finanzielle Situation des Anbieters soll transparent kommuniziert werden. Aus diesem Grund muss das Unternehmen einen Auszug aus dem Konkursregister, der vor höchstens 3 Monaten ausgestellt wurde, und einen Auszug aus dem Handelsregister vorlegen.
- Es liegen eine Haftpflichtversicherungspolice sowie Policen von Versicherungen gegen weitere Risiken vor. Die Anmeldung bei den obligatorischen Sozialversicherungen ist nachgewiesen.
- Es liegt ein Prüfbericht der Revisionsstelle gemäss Art. 727ff OR vor.
- Der Anbieter sollte über einen Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden, einschliesslich Managementteam, verfügen.

2. Qualitätskriterien in Bezug auf das Auftrags- und Vertragsmanagement

Managementteam

- Legt das Management des Unternehmens Belege für klare Finanzunterlagen vor, d.h. keine übertrieben hohen Schulden oder schwebende Verfahren bei den Finanzbehörden?
- Besitzt das Management die nötigen Kenntnisse, um den Auftrag zu managen? Welche Qualifikationen und Erfahrungen können nachgewiesen werden?
- Gibt es einen Verhaltenskodex bezüglich des Berufsethos, der vom Managementteam angewendet wird?
- Gibt es klare Standards für die Kommunikation zwischen Anbieter und Auftraggeber? Ist es klar, wer im Managementteam über die Auftragsdauer hinweg verantwortlich ist?

Unterstützende Dienstleistungen

- Hat der Anbieter generell angemessene, unterstützende Dienstleistungen, z.B. Rechnungsstellung, Personal, Vertrieb, Marketing?

3.2.3 Auftragstätigkeiten und Auftragserfüllung

Für die Auftragserfüllung ist die geplante Organisation vor Ort genau festzulegen. Dabei gilt es, mindestens folgende Punkte zu klären:

- Verantwortlichkeiten
- Verantwortung und Organisation des Einsatzplans, besonders wie wird er erstellt, wie werden die Bedürfnisse des Auftraggebers am besten abgedeckt

- Vermitteln der Anforderungen der Auftraggeber an den Sicherheitsdienst (Organisation und Infrastruktur des zu bewachenden / beschützenden Unternehmens, Kompetenzen für Sicherheitspersonal usw.)
- Organisation des Melde- und Berichtswesens, Organisation der Leistungs- und Qualitätskontrollen
- Organisation und Vorgehen bei Ausfall von Sicherheitspersonal oder bei unvorhergesehenen Situationen / Ereignissen, einschliesslich Reaktionszeiten
- Der Anbieter sollte offenlegen, wie Einsatz- und Dienstpläne erstellt werden. Dabei sollten auch Regelungen betreffend Arbeitszeiten und Kompensationen dargelegt werden.

3. Qualitätskriterien in Bezug auf Auftragstätigkeiten

Auftragsmanager vor Ort	<ul style="list-style-type: none">▪ Weiss der Auftragsmanager vor Ort genug über die Bestimmungen des Auftrags, um alle Aspekte in befriedigendem Mass umsetzen zu können?▪ Welche Qualifikationen besitzt der Manager vor Ort?▪ Gibt es eine klare Verantwortungskette?
Einsatzplan	<ul style="list-style-type: none">▪ Enthält der Einsatzplan alle erforderlichen Elemente?▪ Ist eine klare Methodik für die Aufstellung von Dienstplänen erkennbar?▪ Hat der Bieter genug Kapazität, um eine Sicherheitskraft bei Krankheit oder unvorhergesehenen Umständen zu ersetzen?▪ Enthält der Einsatzplan eine Leistungskontrolle?▪ Enthält der Einsatzplan eine obligatorische Berichterstattung?▪ Berücksichtigt die vorgeschlagene Dienstplanmethodik alle wichtigen Elemente? Berücksichtigt sie insbesondere soziale Aspekte für das Wachpersonal, während sie zugleich 100% des Auftrags abdeckt
Aufsichtsdienste	<ul style="list-style-type: none">▪ Wird die Qualität der Tätigkeit des Bieters durch interne Kontrollen oder durch externe Dritte geprüft?▪ Werden interne Qualitätskontrollmechanismen mit der nötigen Objektivität angewendet?

3.2.4 Die zur Auftragserfüllung notwendige Infrastruktur

Technische Hilfsmittel sind manchmal ein wesentliches Element für die Erbringung privater Sicherheitsdienstleistungen, um die höchsten Qualitätsstandards zu gewährleisten. Während der Umfang der verfügbaren technischen Hilfsmittel ständig zunimmt, ist es entscheidend, dass die in Einsatzplan integrierten Hilfsmittel den Zielen des Auftrags entsprechen. Dabei ist das Sicherheitspersonal konsequent im Einsatz gemäss Hersteller Vorschriften und in der Wartung dieser Hilfsmittel zu schulen. Damit eingesetzte Technologien sinnvoll sind, müssen sie von ausgebildetem Personal gehandhabt und in den Einsatzplan integriert werden.

Die Ausrüstung und ihre Verwendung müssen ferner auch den Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften entsprechen und namentlich für den Auftrag geeignet sein. Zur Ausrüstung gehören:

- Eine Uniform.
- Eine angemessene persönliche Schutzausrüstung¹¹.
- Kommunikationsgeräte, ev. auch IT-Geräte, Sicherheitsgeräte und Hilfsmittel, welche auf dem neuesten technischen Stand sind.

- Waffen (je nach Auftrag), die geeignet und dem Auftrag angemessen sind und die gepflegt und sicher aufbewahrt werden. Das Sicherheitspersonal muss über die dafür notwendigen Waffentrag-Bewilligungen verfügen¹².
- Fahrzeuge, die eindeutig gekennzeichnet sind und in einem guten Zustand gehalten werden.
- Hunde, die gezielt ausgebildet wurden und von geschultem Personal geführt werden (je nach Auftrag). Für all diese Hilfsmittel muss der Anbieter auch die entsprechenden Versicherungen abgeschlossen haben (Haftpflichtversicherung).
- Für all diese Hilfsmittel muss der Anbieter auch die entsprechenden Versicherungen abgeschlossen haben (Haftpflichtversicherung)
- Geolokalisierung der Werttransportfahrzeuge.
- Die Wartung aller Ausrüstungsgegenstände sollte im Einsatzplan besonders vorgesehen werden, damit die Einsatzbereitschaft im Dienst jederzeit sichergestellt ist.
- In Zusammenhang mit CCTV-Videoüberwachungssystemen¹³ sind die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der beobachteten Personen zu beachten. Zudem sind im Umgang mit diesen Systemen besondere Kenntnisse zu Einsatz und Wartung notwendig.

¹¹ Mehr Information unter: <https://www.suva.ch/de-ch/praevention/sachthemen/persoeliche-schutzausruestung?lang=de-CH>

¹² Der VSSU bietet für mehrere Kantone entsprechende Prüfungen für verschiedene Waffen an. Closed Circuit

¹³ Closed-Circuit Television-Videoüberwachungssysteme

4. Qualitätskriterien in Bezug auf die Auftragsinfrastruktur

Ausrüstung

- Kann der Bieter belegen, dass alle nationalen und kantonalen Gesetze zum Umgang mit Waffen, Diensthunden und Fahrzeugen eingehalten werden? Das gilt gegebenenfalls für Gesetze zum Schutz der Privatsphäre, falls Closed Circuit Television (CCTV)-Geräte eingesetzt werden.
- Bei Einsatz von Funkgeräten: verfügt der Bieter über eine Funkkonzession des BAKOM für den Einsatzraum
- Sind die im Einsatzplan vorgesehenen Arbeitsmittel und Ausrüstungsgegenstände für die Auftragsausführung geeignet?
- Entsprechen die technischen Hilfsmittel den Gesundheitsschutz- und Sicherheitsvorschriften und den Herstellerrichtlinien?
- Sind alle operativen Sicherheitskräfte im Umgang mit der Ausrüstung geschult?
- Sind regelmässige Wartung und Aktualisierung gewährleistet?
- Wird die Ausrüstung auf eine Weise verwendet, die sicherstellt, dass die Garantiebedingungen eingehalten werden?
- Hat der Bieter eventuelle Haftungsverpflichtungen aufgrund des Umgangs mit der Ausrüstung durch geeignete Versicherungen gedeckt?
- Kann der Bieter regelmässige Schulungen seiner Mitarbeiter im Umgang mit Waffen nachweisen? Werden sie auch nachweislich über den letzten Stand der entsprechenden Gesetze informiert?

Technische Unterstützung

- Stellt der Bieter die Einsatzbereitschaft aller Ausrüstungsgegenstände zu jedem Zeitpunkt sicher, zu dem der Auftrag die Verwendung dieser Ausrüstung vorschreibt?
- Ist es klar, für welche Aspekte des Auftrags das Bieterunternehmen auf technische Unterstützung zurückgreifen will?

3.2.5 Erfahrung und Werte

In diesem Kapitel werden verschiedene weitere Aspekte der privaten Sicherheitsdienstleistungsunternehmen aufgeführt, die ebenfalls zur Qualität der Auftragserfüllung beitragen:

- Das Sicherheitsdienstleistungsunternehmen muss über die für den Auftrag notwendige Struktur verfügen (Grösse, Kapazität, Mitgliederzahl, Umsatz, Spezialisierungsgrad und Dienstleistungspalette).
- Das Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmen muss sicherstellen, dass es stets die aktuellen rechtlichen Grundlagen für die Auftragserfüllung einhält. Dazu gehören auch die in Kapitel 3.2.1 genannten kantonalen Bewilligungen.
- Die Kontinuität des Anbieters spielt eine wichtige Rolle.
- Für den Auftraggeber ist es von grosser Bedeutung zu wissen, wie lange der Anbieter bereits mit Sicherheitsdienstleistungen auf dem Markt tätig ist. Für die Aufnahme in den Verband Schweizerischer Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmen ist eine erfolgreiche Marktpräsenz von mindestens drei Jahren nachzuweisen (Kopie von Verlustscheinen des Unternehmens oder der Organisation und Handelsregisterauszug).
- Aufschluss über die Qualität des Anbieters kann auch eine laufende oder frühere Zusammenarbeit mit lokalen oder nationalen Behörden und/oder mit der Polizei geben.
- In Zusammenhang mit Gesundheitsschutz und Sicherheit ist es auch von Bedeutung, ob das Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmen über Strukturen und formalisierte Abläufe zur Unterstützung von Sicherheitsangestellten verfügt, die Angriffen oder anderen besonderen Vorfällen ausgesetzt waren.
- Der Anbieter muss je nach Auftrag nachweisen können, dass das Sicherheitspersonal im vertraulichen Umgang mit Informationen über Kunden und die Achtung privater Daten geschult wird. Qualitätsvolle Anbieter verfügen über Datenschutzrichtlinien und lassen alle ihre Mitarbeitenden eine Datenschutzvereinbarung unterzeichnen. Die Einrichtung der Büros muss mit dem Datenschutzgesetz konform sein.
- Der Anbieter sollte über ein formuliertes Qualitätsmanagement verfügen. Eine entsprechende Dienststelle

5. Qualitätskriterien in Bezug auf Erfahrung und Werte

Erfahrung und Erfolgsbilanz

- Kann der Bieter Erfahrung auf dem erwünschten Fachgebiet vorweisen?
Welche Dienstleistungspalette bietet er an?
Wie lange ist das Unternehmen auf dem Markt?
- Gab es früher oder gibt es aktuell Kooperationen mit Behörden?
- Kann der Bieter eine gute Erfolgsbilanz bei Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz vorweisen?
- Hat der Bieter eine gute Erfolgsbilanz bei der Wahrung der Vertraulichkeit und beim Datenschutz?

Ethik, Unternehmensphilosophie und Verhaltenskodex

- Verfügt der Bieter über ein tragfähiges Engagement für die soziale Verantwortung des Unternehmens?
- Besitzt der Bieter ein internes Konformitäts- und Qualitätsprogramm, das die Konformität mit Gesetzen, Branchenstandards und eigenen Verpflichtungen gewährleistet?
- Gibt es beim Anbieter einen Verhaltenskodex oder ein Integritätsprogramm?

oder eine eigens dafür bezeichnete verantwortliche Person kann als Nachweis dafür gesehen werden, dass der Anbieter gewillt ist, die Qualität der Dienstleistungen durchzusetzen.

- Schliesslich sind die Werte des Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmens wichtig, die z.B. in einem Verhaltenskodex festgeschrieben sind, der tatsächlich gelebt wird. Dazu gehören auch Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung.

4 Empfehlungen für das Ausschreibungsverfahren

Für die auftraggebende Stelle gilt es zunächst zu prüfen, ob sie bei der Vergabe eines Auftrags für private Sicherheitsdienstleistungen der Gesetzgebung des Bundes oder des Kantons unterliegt. In Anhang 3 findet sich für jeden Kanton die Adresse der entsprechenden Internetseite und der einschlägigen Rechtsgrundlagen. In Anhang 4 sind die wichtigsten Internetadressen der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgeführt. Es wird daran erinnert, dass der Bund gesetzlich verpflichtet ist, seine Ausschreibungen in zwei Amtssprachen zu veröffentlichen¹⁴.

Privaten Auftraggebern, die formal nicht an die Vorschriften zur Auftragsvergabe gebunden sind, wird empfohlen, die entsprechenden Regeln trotzdem anzuwenden, weil darin wichtige Hilfen enthalten sind. So können unnötige Rechtsstreitigkeiten vermieden werden.

Nebst den bereits erwähnten formalen Aspekten müssen zwingend Eignungskriterien und zusätzliche Vergabekriterien bestehen. Diese sind die Garanten für qualitativ hochwertige Angebote.

Der Auftraggeber kann sich bei der Formulierung der Ausschreibung auf die Tabelle 10 stützen. Sie hilft ihm dabei, nichts zu vergessen und qualitativ bessere Angebote zu erhalten. Sie liefert ihm wichtige Qualitätskriterien, die bei der Auswahl der privaten Sicherheitsdienstleistungen angewandt werden können.

Der VSSU empfiehlt Auftraggebern, ihre Ausschreibungen möglichst vollständig und ausführlich zu formulieren und damit den potenziellen Auftragnehmern so viele Informationen wie möglich zu geben. Diese müssen dann in ihren Angeboten die gleiche Gewissenhaftigkeit unter Beweis stellen und dem Auftraggeber ebenfalls möglichst viele Informationen zur Verfügung stellen.

6. Notwendige Elemente der Ausschreibungsunterlagen

Anforderungen an Eignung und Kompetenzen des Anbieters	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Besondere Erwartungen des Auftraggebers an den Anbieter, z.B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Welche Art von Sicherheitsdienstleistungen ▪ Welche Qualität der Dienstleistungen ▪ Management / Organisation vor Ort ▪ Informationsfluss zwischen Organisation vor Ort und Auftraggeber ▪ Art des Dienstleistungsanbieters, v.a. auch betreffend allfällige Möglichkeit zur Weitervergabe von Teilaufträgen
Allgemeine Angaben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auftraggeber ▪ Angaben zur Stelle, die für das Auswahlverfahren zuständig ist ▪ Dauer und geschätzter Umfang des Auftrags
Beschreibung des Auftrags	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Möglichst genaue Beschreibung des Auftrags <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gebäude und Zugänge ▪ Welche Dienste / Aufgaben müssen angeboten werden? ▪ Anforderungen an die Organisation vor Ort ▪ Notwendige zeitliche Verfügbarkeiten ▪ Normalbetrieb / ausserordentliche Situationen ▪ Anforderungen an Sicherheitspersonal, besonders Qualifikationen ▪ Anforderungen an technische Hilfsmittel ▪ Beschreibung der erwarteten Vorbereitungsarbeiten ▪ Einsatzplanung ▪ Erkundung der Gebäulichkeiten, Einsatzorte ▪ Formulieren der einzelnen Aufträge an Sicherheitspersonal ▪ Schulung des Sicherheitspersonals für den Auftrag ▪ Beschreibung der erwarteten Berichterstattung an Auftraggeber ▪ Beschreibung der institutionalisierten Kommunikation zwischen Auftraggeber und Anbieter

¹⁴ Art. 24 ab. 3 Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen

6. Notwendige Elemente der Ausschreibungsunterlagen

Angaben zum Auftraggeber	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Organisation des Auftraggebers ▪ Zuständigkeiten
Teilnahmebedingungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Termin und Adresse für Einreichung des Angebots ▪ Formale Anforderungen an das Angebot, ev. einschliesslich Präsentation ▪ Ausschlusskriterien ▪ Ev. Bestimmungen zu Interessenkonflikten ▪ Ev. Bestimmungen zu Konsortien oder Weitervergabe von Teilaufträgen
Beschreibung des Auswahlverfahrens	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschreibung der Verfahrensschritte und Termine ▪ Zusicherung der Vertraulichkeit der eingereichten Dokumente ▪ Besteht die Möglichkeit, Angebote nachzubessern? ▪ Aussagen zu den Kosten zur Ausarbeitung des Angebots (rein zu Lasten des Anbieters oder allfällige Rückerstattung?) ▪ Allenfalls Aussagen zur Gültigkeitsdauer des Angebots ▪ Aussagen zu einer allfälligen Ausschreibung von Teilaufträgen ▪ Preisangebote mit oder ohne MWST? ▪ Beschreibung der Zuschlagskriterien, einschliesslich der Gewichtung der einzelnen Elemente, z.B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Formale Vergabebedingungen ▪ Ausschlusskriterien ▪ Eignungskriterien ▪ Zuschlagskriterien das Unternehmen betreffend ▪ Zuschlagskriterien betreffend Auftragsmanagement / Einsatzplanung ▪ Zuschlagskriterien Personalmanagement und Mitarbeitendenprofil ▪ Zuschlagskriterium Preis ▪ Angabe der Key Performance Indicators sowie der Service Level Agreements ▪ Verfahren nach Einreichen der Angebote. Überprüfung der eingereichten Angebote einschliesslich Dokumente ▪ Entscheidungsfindung und Form der Mitteilung des Entscheides ▪ Ev. Möglichkeit zum Rekurs
Fragebogen und Nachweise	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es wird empfohlen für die verschiedenen Punkte ein vorgegebenes Frageraster zu entwickeln, damit die Angebote einfacher verglichen werden können (vgl. Anhang 2). ▪ Es wird ferner empfohlen für verschiedene Angaben des Anbieters Nachweise einzufordern.

5 Empfehlungen für das Auswahlverfahren

Nach dem Eingang der Angebote geht es darum, den passenden Anbieter auszuwählen. Der VSSU weist darauf hin, dass das Preis-Leistungs-Verhältnis eine besonders wichtige Rolle spielt. Der Preis darf nicht zum Haupt-Auswahlkriterium werden.

Aus Sicht des VSSU darf er unter allen Auswahlkriterien des Auftraggebers zu höchstens 30% gewichtet werden.

Der VSSU empfiehlt Auftraggebern, für ihre Ausschreibung das Raster in Tabelle Nr. 10 zu Hilfe zu nehmen. Die Kriterien der Tabelle können zur Erstellung einer Ausschreibung benutzt werden. So wird sichergestellt, dass die Ausschreibung auf Qualitätskriterien beruht. Die Auftraggeber sollen jedes Kriterium mit einer Punktzahl gewichten. Die Anzahl Punkte pro Kriterium spiegelt die Bedeutung des Kriteriums wider. Je nach Art der Ausschreibung sind einige Kriterien besonders wichtig oder sogar obligatorisch, während andere vernachlässigt werden können. Die Gesamtanzahl der möglichen Punkte

ist nicht beschränkt, so dass problemlos Kriterien hinzugefügt oder weggelassen werden können, ohne dass die Gewichtung beeinträchtigt wird. Die einzige Einschränkung besteht darin, dass für das Kriterium «Preis» nicht mehr als 30 % der Punkte vergeben werden dürfen. Der VSSU empfiehlt, den Preis mit weniger als 30 % zu gewichten, damit das Preis-Leistungs-Verhältnis respektiert wird.

Für die Bewertung und den Vergleich der eingegangenen Angebote empfiehlt der VSSU die Benutzung der Tabellen 9 und 10. Anhand von Teil 3 dieses Handbuchs kann auch die allgemeine Qualität eines privaten Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmens beurteilt werden. Bei jedem Kriterium beurteilt der Auftraggeber, ob die Bedingung vollständig erfüllt, teilweise erfüllt oder nicht erfüllt ist. Die Gesamtbewertung gibt Aufschluss über die beste Qualität.

Der Preis gibt einen Hinweis auf die zu erwartende Leistung. Ein Angebot mit einem zu tiefen Preis muss hinterfragt werden. Der VSSU empfiehlt, eine zu preisgünstige Offerte mithilfe der in Tabelle 10 genannten Qualitätskriterien zu prüfen.



Die folgende Tabelle zeigt die vom VSSU empfohlene Bewertungsstruktur.

7. Bewertungsstruktur für Ausschreibungen

	Eignungskriterien	Obligatorische Kriterien
Qualitätskriterien	Zusätzliche Zuschlagskriterien	Frei zu wählende Punktzahl
Kriterium «Preis»	Max. 30 % der Gewichtung	
Anzahl Punkte total	unbeschränkt	

Die untenstehende Tabelle zeigt die, den Auftraggebern empfohlenen, Verfahrensschritte im Rahmen einer Ausschreibung auf.

8. Verfahrensschritte bei einer Ausschreibung

Schritt	Aufgabe	Hilfsmittel
Aufsetzen der Ausschreibung	Erstellung der Ausschreibung und Überprüfung der formalen Aspekte	Tabelle 6
	Auswahl der Qualitätskriterien, die der Auftragnehmer zu erfüllen hat	Tabelle 7/10
Angebotsanalyse	Bewertung der Angebote nach vorgängig festgelegten Kriterien	Tabelle 9
	Vergleich der Angebote anhand der Punktzahl gemäss dem Bewertungsraster	Tabelle 7

9. Gewichtung anhand der vom potenziellen Auftragnehmer gemachten Angaben

Parameter	Gewichtung	Beschreibung
Erfüllt Anforderung nicht	0%	Diese Bewertung besagt, dass die gemachten Angaben den Anforderungen des Auftraggebers in keinerlei Hinsicht genügen. Sie wird nicht vergeben, falls zu einem bestimmten Kriterium keine Angaben gemacht werden.
Erfüllt Anforderung wahrscheinlich	50%	Anhand der gemachten Angaben oder anhand der Glaubwürdigkeitsanalyse des Auftraggebers kann nicht mit Gewissheit beurteilt werden, ob das Kriterium den Anforderungen entspricht.
Erfüllt Anforderung	80%	Die gemachten Angaben erfüllen die Anforderungen der Ausschreibung voll und ganz und entsprechen den Erwartungen des Auftraggebers.
Erfüllt Anforderung ausgezeichnet	100%	Das Kriterium erfüllt die Anforderungen und Erwartungen und zeugt von einer ausserordentlich qualitätsvollen Dienstleistung auf der Grundlage einer erfolgreichen Ausführung im Einsatz.

10. Vorschlag für Qualitätsraster zur Bewertung der Angebote

Kriterium	Beschreibung der Teilaspekte	Bemerkungen / Vorschlag für Bewertungsskala
Teilnahmebedingungen	Einhaltung Gesamtarbeitsvertrag	Sicherung einer angemessenen Entlohnung der eingesetzten Mitarbeitenden. Nachweis: Bestätigung der Paritätischen Kommission
	Auszug Handelsregister	Zur Prüfung rechtlich relevanter Tatsachen und Identifikation von Rechtseinheiten. Nachweis: Beglaubigter Auszug aus dem Handelsregister
	Nachweis einer eingetragenen Revisionsstelle	Bestätigung der Leistungsfähigkeit Gesetzliche Pflicht für Gesellschaften bei mehr als 10 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt (Art 727ff OR) Nachweis: Beglaubigter Auszug aus dem Handelsregister
	Auszug Betreibungsregister	Bestätigung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit des Anbieters.
	Nachweis Haftpflichtversicherung	Zur Absicherung von Schäden im Ereignisfall. Nachweis: Schriftliche Bestätigung des Versicherers
	Nachweis von Sozialversicherungsbeiträgen	Zur Bestätigung der Aktualität der Zahlungen an Sozialversicherungen Nachweis: Bestätigung über mindestens drei Monate Beiträge an die Sozialversicherungen.
	Nachweis kantonale Bewilligung «Sicherheitsdienst»	Kantonale Bestätigung, dass der Betrieb die Dienste im jeweiligen Kanton ausführen darf Nachweis: Kopie kantonale Bewilligung

10. Vorschlag für Qualitätsraster zur Bewertung der Angebote

Kriterium	Beschreibung der Teilaspekte	Bemerkungen / Vorschlag für Bewertungsskala
Teilnahmebedingungen	Qualitätsmanagementsystem	Als Bestätigung der Bedeutung, die der Anbieter einem konsequenten Qualitätsmanagement zumisst, im Hinblick auf die Erfüllung der Anforderungen des Auftraggebers Nachweis: Schriftliche Bestätigung des Zertifikats ISO 9001 oder 14001 oder vergleichbares internes System. Beschreibung der Prozesse zur Qualitätssicherung
	Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, Umweltmanagement	Als Bestätigung zur Wahrung des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit sowie des aktiven Umweltmanagements. Nachweis: Zertifikate OHSAS 18001, ISO 14001, EcoEnterprise, Kontrollnachweis Arbeitsinspektorat (ASA) oder vergleichbares internes System
	Der Anbieter verpflichtet sich, alle erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung von Korruption zu ergreifen, so dass insbesondere keine Zuwendungen oder andere Vorteile angeboten oder angenommen werden	Verstösse gegen diese Klausel führen in der Regel zur Aufhebung des Zuschlags sowie zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung durch den Auftraggeber. Nachweis: Schriftliche Bestätigung entsprechender interner Weisungen
Eignungsnachweis	Referenzen	Als Nachweis der Erfahrung des Anbieters für die ausgeschriebene Leistung: Angabe Referenzprojekt nach Leistungsart (Pfortendienst, Sicherheitsdienst usw.) und Volumen (ca. CHF xx pro Jahr) inkl. Angabe von Referenzpersonen. Nachweis: Anzahl Referenzen (weniger als 10 Jahre alt) für Aufträge des Anbieters, die mit dem zu vergebenden Auftrag hinsichtlich Bedeutung, Umfang und Komplexität vergleichbar sind (mit Angabe der Dienstleistungen, des Ortes, Beginn und Ende des Auftrages, Name des Auftraggebers, der Ansprechperson, des vertraglich vereinbarten Kostenvolumens und der erbrachten Leistungen des Anbieters).
	Mitgliedschaft beim Verband Schweizerischer Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmen (VSSU)	Verpflichtet zur Einhaltung des gesamten GAV. Garantiert die Einhaltung von Standards, z.B. im Bereich Aus- und Weiterbildung, Anstellungsbedingungen usw. Nachweis: Schriftliche Bestätigung der Mitgliedschaft
	Ausbildungssystem	Wie erfolgt die Ausbildung der Mitarbeitenden, nach welchen Standards, Ausbildungssituationen Nachweis: Beschreibung des Ausbildungskonzepts und Nachweis der Standards, z.B. eduQua oder ISO 29900
	Erfahrung	Mindestens 5 Jahre Erfahrung in der ausgeschriebenen Dienstleistung. Nachweis: Referenzen (siehe oben)

10. Vorschlag für Qualitätsraster zur Bewertung der Angebote

Kriterium	Beschreibung der Teilaspekte	Bemerkungen / Vorschlag für Bewertungsskala
Eignungsnachweis	Qualifikation Eidgenössischer Fachausweis	Mindestens 5% der Mitarbeitenden sind Inhaber eines eidg. Fachausweises. Nachweis: pro Mitarbeitenden
	Betrieb einer Alarm- oder Einsatzzentrale oder einer Anschlusslösung/-möglichkeit	24/7 redundant Details angeben
	Funkkonzession BAKOM	Bei Einsatz von Funkgeräten Nachweis: Kopie Funkkonzession BAKOM für Einsatzgebiet
Zuschlagskriterien – Unternehmen		
Verstärkungsmöglichkeit oder Interventionseinheit		Mindestens (Anzahl) Personen innert 3-6 Stunden, über mehrere Tage Einsatzkonzept vorlegen
Interne Organisation des Anbieters zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit und Eignung des Anbieters		Vorstellung des Organigramms des Anbieters mit den Aktivitäten und ihrer Verantwortlichen (funktionales Organigramm) Umsetzungskonzept/Verfügbarkeit qualifizierter Mitarbeitender
Qualitätsmanagement		Vergleiche oben
Key Performance Indicators (KPI)		KPI-System zur Messung der Leistungserbringung. Muss mit Service Level Agreements dokumentiert werden. Nachweis: Beschreibung des KPI-Systems und Angabe einer Referenz, bei der dieses bereits angewendet wird
Einfache Kommunikation (Single Point of Contact, SPOC)		Angabe der Kontaktdaten SPOC
Persönlicher Eindruck		Zusammenarbeit mit dem Dienstleister: Präsentation des Dienstleisters
Zuschlagskriterien – Auftrags- und Einsatzmanagement		
Organisation, Planung und Verfügbarkeit der Mittel und Ressourcen für die Ausführung des Auftrags		Für die Ausführung des Auftrags vorgesehene technische Mittel und Sicherheitspersonen, Einsatzplanung und Glaubwürdigkeit hinsichtlich der Anforderungen und Auflagen im Pflichtenheft
Aufteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten		Übereinstimmung des Organigramms vor Ort für die Auftragsausführung und mit den Zielen des Auftrags, aber auch mit der Organisation des Auftraggebers
Anzahl Stunden		Anzahl Arbeitsstunden des geplanten Auftrags und Glaubwürdigkeitsanalyse

10. Vorschlag für Qualitätsraster zur Bewertung der Angebote

Zuschlagskriterien – HR-Management und Mitarbeitendenprofil

Qualifikationen der für die Ausführung des Auftrags verantwortlichen Personen	Qualität der für den Auftrag vorgesehenen Schlüsselpersonen gemäss Anforderungen und Auflagen des Pflichtenhefts, einschliesslich Kopien der Abschlüsse und Diplome. Überprüfung der Lebensläufe hinsichtlich Einhaltung von Terminen und Kosten, Projektmanagement, Qualitätsmanagement, Qualifikationen, Ausbildung, Erfahrung, Verfügbarkeit und Flexibilität.
Leumund	Bestätigung der Integrität der eingesetzten Mitarbeitenden Nachweise: Aktueller Straf- und Betreibungsregisterauszug
Geschlecht m/w	Geschlecht hat keinen Einfluss auf Dienstauführung
Berufsausbildung oder Matura	Gewährleistet eine gewisse Basisausbildung sowie Methodenkompetenz; Angabe Berufsabschluss pro geplanten Mitarbeitenden
Berufserfahrung der Mitarbeitenden: Mindestens 1 Jahr Erfahrung im Sicherheitsdienst	Bestätigt die Erfahrung der Mitarbeitenden für den Einsatzbereich Referenzprojekt/-einsatz inkl. Auskunftsperson pro geplanten Mitarbeitenden, Nachweis über Berufserfahrung im Sicherheitsbereich
Sicherheitsausbildung im einsatzrelevanten Bereich (z.B. Empfang und Porten, Sicherheitsdienst usw.)	Stellt sicher, dass die Mitarbeitenden mit den besonderen Anforderungen im Einsatzumfeld vertraut sind
Fachausweise Sicherheitsfachfrau/Sicherheitsfachmann ... Bewachung ... Personenschutz ... Zentralendienste ... Anlässe sind von Vorteil	Eidgenössischer Fachausweis, bzw. Weiterbildung im Bereich der Sicherheitsdienstleistungen; Nachweis mittels Zertifikats
Sprachkompetenz regionale Muttersprache	Grundbedingung für den freundlichen und kompetenten Empfang von Kunden und Gästen. Angabe Sprachniveau pro geplante Mitarbeitende
Sprachkompetenz Fremdsprachen (Basiswissen)	Sprachkompetenz, um Besucher freundlich zu empfangen und zu betreuen Angabe Sprachniveau pro Mitarbeitenden
Spezielle Kenntnisse	Auftragsbezogen/gesetzliche Vorgaben, z.B. Brandschutz, Arbeits- und Gesundheitsschutz usw. Zertifikate/Ausbildungsnachweis, z.B. VKF, SUVA usw. ▶

10. Vorschlag für Qualitätsraster zur Bewertung der Angebote

Zuschlagskriterien – Preis

Kostenstruktur: Leistungsverzeichnis auf Basis von Stundenansätzen (inkl. Rabatte und Skonti usw.) zur besseren Vergleichbarkeit der Angebote

Ausgefülltes Leistungsverzeichnis
Kalkulation: Löhne, Sozialversicherungen, Ausbildung theoretisch, Ausbildung praktisch, Mitarbeiterführung, Uniform, Material / Fahrzeug, Back Office, Lizenz, Profit

Weitere Zuschlagskriterien

Wie gut hat der Anbieter das Pflichtenheft und die zu erbringenden Leistungen verstanden?

Qualität der Antworten und Stellungnahmen des Anbieters betreffend Pflichtenheft

Vorgeschlagene Optimierungsmassnahmen

Relevanz der Verbesserungsvorschläge hinsichtlich Kosten und Organisation

Anzahl und Qualifikation des Sicherheitspersonals und der Schlüsselpersonen des Anbieters

Nachweis: Liste der Bestände des Anbieters mit Bezeichnung der Grundausbildung und Anzahl Jahre Erfahrung der Schlüsselpersonen

6 Zusammenfassung

Mit diesem Handbuch trägt der VSSU dazu bei, dass die Qualität bei der Auswahl von Auftragnehmern berücksichtigt wird. Es zeigt eine Lösung auf, wie bei Ausschreibungen die Qualität und der Preis in ausgewogenem Verhältnis bestellt werden kann.

Die Auftraggeber sollen erkennen, was die Qualität eines Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmens ausmacht und woran die Qualität eines Angebots erkannt werden kann.

Das Handbuch hilft beim Formulieren von Ausschreibungen, die auf Qualitätskriterien basieren. Die nicht abschliessende Liste von Kriterien und die Gewichtung des Preises zu maximal 30 % ermöglicht allen Auftraggebern, Angebote mit einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis zu erhalten.

Der VSSU stellt mit diesem Handbuch ein wirksames Instrument zur Qualitätssicherung beim Erbringen von Sicherheitsdienstleistungen zur Verfügung, welche die Qualität der Dienstleistungen und indirekt die Ausbildung sowie die Löhne der Sicherheitsangestellten verbessert.

Anhang 1: Öffentliche Ausschreibungen in den Kantonen

Sie finden sämtliche nützliche Informationen, zu öffentlichen Ausschreibungen, auf der Schweizkarte unserer Homepage, www.vssu.org.

Anhang 2: Öffentliche Ausschreibungen bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft

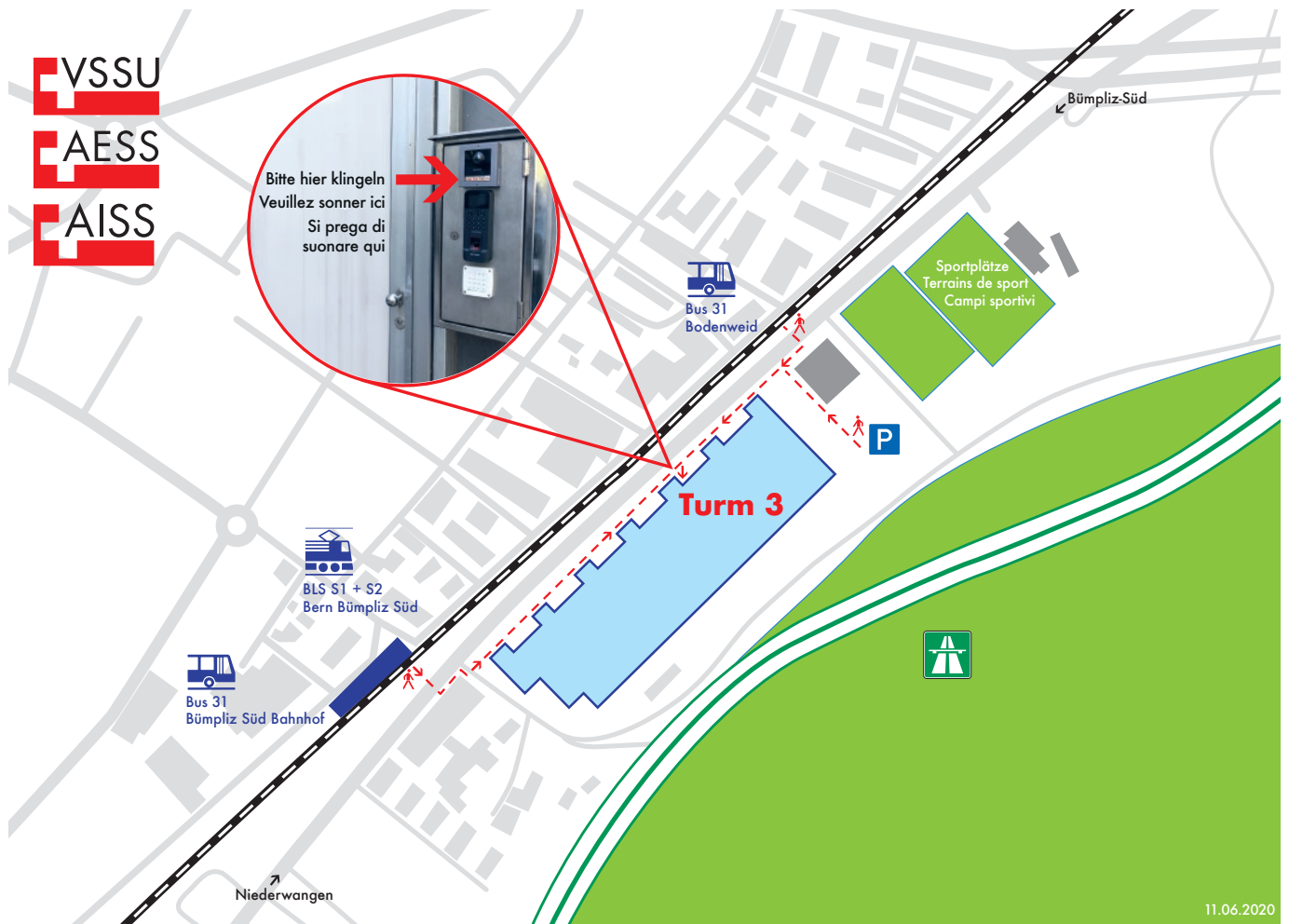
Nützliche Internetseiten zum Beschaffungswesen Schweizerische Eidgenossenschaft:

- Kompetenzzentrum öffentliches Beschaffungswesen Bund > <https://www.bbl.admin.ch/bbl/de/home/das-bbl/organisation/kompetenzzentrum-beschaffungswesen-bund-kbb.html>
- Beschaffungsstellenverzeichnis Bund > www.beschaffungsstellen.admin.ch
- Beschaffungskonferenz des Bundes > www.bkb.admin.ch
- Ausschreibungsplattform > www.simap.ch
- Beschaffungsportal der Bundesverwaltung > www.beschaffung.admin.ch
- Aus- und Weiterbildungsangebot und elektronische Unterlagen > www.perimap.admin.ch

Anhang 3: Liste der Bewilligungsbedingungen für Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmen pro Kanton

Sie finden sämtliche nützliche Informationen, hinsichtlich Bewilligungen, auf der Schweizkarte unserer Homepage, www.vssu.org.

Situationsplan & Adresse



So finden Sie den VSSU:

Freiburgstrasse 251 | 3018 Bern
Bodenweid (Turm 3)

T +41 31 915 10 10
info@vssu.org
www.vssu.org

Auto (E27):

von Zürich – Ausfahrt Bümliz-Süd
von Lausanne – Ausfahrt Niederwangen
Parking: 1,5 Stunden kostenlos

ÖV:

ab Bahnhof Bern: S1 (Richtung Fribourg) + S2 (Richtung Laupen)
ab Europlatz: (Tramhaltestelle Linien 7 + 8) Bus 31 (Richtung Niederwangen Erle)

Koordinaten (GPS): 46.9383196 | 7.3961073

Ihre Notizen

A series of horizontal dotted lines for taking notes, spanning the width of the page.



Verband Schweizerischer Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmen
Association des entreprises suisses de services de sécurité
Associazione imprese svizzere servizi di sicurezza
Association of Swiss Security Service Companies



Freiburgstrasse 251 | 3018 Bern
Bodenweid

T +41 31 915 10 10
info@vssu.org
www.vssu.org